

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Ausgabe: 22/2018**Datum: 04.10.2018****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
115	Kreis Coesfeld	Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag	153
116	Kreis Coesfeld	Tagesordnung der Sitzung des Jagdbeirates bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Coesfeld am 30.10.2018	154
117	Kreis Coesfeld	Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle	154
118	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - zu wasserrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Wienhörsterbach/Kannebrocksbach im Rahmen der Errichtung von fünf Windenergieanlagen in Coesfeld-Flamschen gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	154
119	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Aufweitung und ökologischen Verbesserung des Heubachs in Dülmen gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	155
120	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 11. Oktober 2018	155
121	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	156

115/18 - Kreis Coesfeld**Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag**

- I. Der Kreistagsabgeordnete Thomas Bockemühl, Kiebitzweg 14, 48329 Havixbeck, hat mit Ablauf des 31.07.2018 auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschland – SPD

Herr
Heiner Kiekebusch
Luise-Hensel-Pfad 2
48249 Dülmen

Nachfolger ist.

- II. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG und gem. § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Kreishaus I, Zimmer 142) zu erklären.

Coesfeld, 17.09.2018

Der Wahlleiter
des Kreises Coesfeld
gez. Dr. Schulze Pellengahr

116/18 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung der Sitzung des Jagdbeirates bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Coesfeld am 30.10.2018

Am Dienstag, dem 30. Oktober 2018, findet um 16:30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses I in Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, eine Sitzung des Jagdbeirates bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Coesfeld statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Änderung der Geschäftsordnung des Jagdbeirates bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Coesfeld
- 2 Sachstandsbericht Digitales Jagdkataster
- 3 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Abrundungsverfahren nach §§ 5 BJagdG / 3LJG NRW
- 2 Befriedungsverfahren aus ethischen Gründen nach § 6a BJagdG
- 3 Afrikanische Schweinepest

Coesfeld, den 27.09.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abt. 32 – Sicherheit und Ordnung
Im Auftrag
gez. Terlisten

117/18 - Kreis Coesfeld

Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle

Zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl wurde am 16.08.2018 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle geschlossen.

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 21.09.2018, Nr. 38, lfd. Nr. 181, wurden diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die hierzu erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 12.09.2018, Az.: 31.1.25-082/2018.0002 bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW weise ich hiermit auf die Veröffentlichung hin.

Coesfeld, den 01.10.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
14 – Rechnungsprüfung
Im Auftrag
gez. Robert

118/18 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - zu wasserrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Wienhörsterbach/Kannebrocksbach im Rahmen der Errichtung von fünf Windenergieanlagen in Coesfeld-Flamschen gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Die Bürgerwindpark Flamschen GmbH & Co. KG plant auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Coesfeld-Flamschen die Errichtung von fünf Windenergieanlagen.

Zum Ausgleich einer dazu erforderlichen Verrohrungsstrecke von 25 m werden drei verschiedene Kompensationsmaßnahmen umgesetzt:

- 1) Ökologische Umgestaltung des Wienhörsterbaches auf 110 m Länge einschl. Bepflanzung
- 2) Abbruch einer alten Stauanlage und Wiederherstellung der Durchgängigkeit
- 3) Abbruch einer alten Sohlterrasse mit Ersatz durch eine Sohlgleite und Wiederherstellung der abgängigen Böschungsbereiche.

Es handelt sich bei den geplanten Maßnahmen um einen Gewässerausbau. Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Vorpüfungsverfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Durch die Maßnahme ist keine nachhaltig nachteilige Veränderung auf die UVP-Schutzgüter zu befürchten, sondern es wird eine Verbesserung der Schutzgüter erwartet.

Die negativen Auswirkungen beschränken sich auf die Bodenbewegungen, denen eine klare Verbesserung der Öko-

logie des Wienhörsterbaches und Kannebrocksbaches gegenübersteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 11.09.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

119/18 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Aufweitung und ökologischen Verbesserung des Heubachs in Dülmen gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen beabsichtigt anstelle einer nicht umsetzbaren Regenrückhaltung eine großflächige und naturnah gestaltete Ausleitungsstrecke für Niederschlagswasser am Heubach anzulegen.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Vorprüfverfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Durch die Maßnahme werden UVP-Schutzgüter nicht nachhaltig geschädigt. Es gibt allenfalls kurzfristige Auswirkungen während der Bauzeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 27.09.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

120/18 - Stadt Dülmen

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 11. Oktober 2018

Am Donnerstag, 11.10.2018, 17:15 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

II. Nicht öffentliche Sitzung

2. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber um die ausgeschriebene Beigeordnetenstelle

I. Öffentliche Sitzung

3. Wahl einer / eines Technischen Beigeordneten
4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
5. Fünfte Fortführung des Maßnahmen- und Umsetzungsplans zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen
6. Jahresabschluss 2017 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
7. Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme
hier: Einleitungsbeschluss
8. Aufstellungsverfahren zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Auf dem Bleck I“ und „Auf der Laube“ in Dülmen-Kirchspiel und Dülmen-Mitte
hier: Aufstellungsbeschluss
9. 84. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Alte Badeanstalt“
 - a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
10. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 241 „Maria-Ludwig-Stift“
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/1 „Butterkamp“
hier: Entwurfsbeschluss
12. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Auf dem Bleck III“
hier: Entwurfsbeschluss
13. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Dülmen Nord, Teil I“
 - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Begründung
 - c) Satzungsbeschluss
14. Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84/1 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VI“
hier: a) Beschluss über die Begründung
b) Satzungsbeschluss
15. Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/5 „Am Haselbach“ als Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Begründung
 - c) Beschluss über den Durchführungsvertrag
 - d) Satzungsbeschluss
16. Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73/5 „Am Holzplatz, Teil III“
 - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen

- b) Beschluss über die Begründung
- c) Satzungsbeschluss

- 17. Aufgabenerledigung und Personalausstattung beim städtischen Baubetriebshof
- 18. Bauprogramm für den Lohwall
- 19. Optimierung des Schulweges entlang der Hiddingseler Straße
Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2018
- 20. Bildung eines Grundschulverbundes der Paul-Gerhardt-Schule und der Kardinal-von-Galen-Schule zum Schuljahr 2019/20
- 21. Erinnerungskultur - Dülmener Kriegsgefangenenlager
- 22. Schenkung von zwei Stücken der Berliner Mauer durch Philipp Scharbert („Lackaffen“)
- 23. Ordnungsbehördliche Unterbringung von Fundtieren
- 24. Jahresabschluss 2016 der Stadt Dülmen
- 25. Neuwahl von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband „Oberer Kleuterbach“
- 26. Ausschussbesetzung
- 27. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 28. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

- 29. Anerkennung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NW (LBeamVG)
- 30. Verleihung einer Kulturplakette
- 31. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 32. Anfragen von Stadtverordneten

Dülmen, 27.09.2018

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung von Montag, 01.10.2018 bis Donnerstag, 04.10.2018 in der Infothek des Bürgerbüros, Overbergpassage, (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten.

121/18 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336237979 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 13.12.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 13.09.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 334447687 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30447684, BLZ 401 534 52) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 20.12.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 20.09.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335605374 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 27.12.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 27.09.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand